



## Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortsrates Schiffweiler der Gemeinde Schiffweiler

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 21.01.2021  
Sitzungsnummer: OR Swl/013/2021  
Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 18:45 Uhr  
Ort: Ratssaal, Rathausstraße 11, 66578 Schiffweiler

### **Anwesend:**

#### Mitglieder SPD-Fraktion

Herr David Bohnenberger  
Herr Dominik Dietz  
Herr Eric Forster  
Frau Silke Heitz-Becker  
Herr Mathias Jakobs  
Herr Erwin Klein  
Herr Michael Schabbach  
Frau Selina Trapp

#### Mitglieder CDU-Fraktion

Herr Marco Busse  
Herr Daniel Konetzke  
Herr Nils Colin Schuh  
Herr Andy René Strassel

entschuldigt

#### Fraktionsloses Mitglied

Herr Peter Holzer

#### von der Verwaltung

Herr Markus Fuchs  
Herr Franco Moro

#### Schriftführer

Frau Julia Klein

#### Gäste

Firma Saarbrücker Zeitung

### **Abwesend:**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung OR Swl/013/2021 am 21.01.2021, zu der form- und fristgerecht eingeladen wurde, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Mitglied Schuh – CDU – bittet um Aufnahme in den Tagesordnungspunkt 2, dass der Vorsitzende ihn „Nils Holgerson“ genannt hat und dies unangebracht ist.

Seitens der Mitglieder gibt es keine Einwände gegen die Tagesordnung, so dass über nachfolgende Punkte zu beraten ist:

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

1. Annahme der Niederschrift OR/Swl/012/2020 vom 17.12.2020 im öffentlichen Sitzungsteil
2. Beratung/Beschlussfassung über die Satzung zur Aufhebung des Sanierungsgebietes "Ortskern Schiffweiler"  
Vorlage: BV/255/2021
3. Beratung/Beschlussfassung über die Einleitung Vorbereitender Untersuchungen nach § 141 BauGB für die beiden ISEK-Gebiete Schiffweiler und Landsweiler-Reden in der Gemeinde Schiffweiler  
Vorlage: BV/257/2021
4. Anfragen und Mitteilungen

### **Öffentlicher Teil**

- zu 1 Annahme der Niederschrift OR/Swl/012/2020 vom 17.12.2020 im öffentlichen Sitzungsteil**

### **Beschluss:**

Einstimmig beschließt der Ortsrat die Annahme der Niederschrift OR/Swl/012/2020 vom 17.12.2020 im öffentlichen Sitzungsteil.

- zu 2 Beratung/Beschlussfassung über die Satzung zur Aufhebung des Sanierungsgebietes "Ortskern Schiffweiler"  
Vorlage: BV/255/2021**

### **Sachverhalt:**

Die Städtebauförderung im Programmbereich „Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen“ wurde im Jahr 2013 beendet. Der Bund hat insoweit die Länder aufgefordert, auf eine zügige Abrechnung der im Programm geförderten Gesamtmaßnahmen hinzuwirken. Demzufolge hat die Landesplanung alle Kommunen im Saarland aufgefordert, die bereits seit geraumer Zeit laufenden Sanierungsverfahren nunmehr abzurechnen. Für die Gemeinde Schiffweiler bedeutet dies, Abrechnung der beiden förmlich festgelegten Sanierungsgebiete „Ortskern Heiligenwald“ sowie „**Ortskern Schiffweiler**“. Im Rahmen dieser Maßnahmen und Vorlage der Abschlussberichte ist auch die Aufhebung der jeweiligen Sanierungssatzung geboten. Die Satzung zum förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Ortskern Schiffweiler“ wurde am 22.08.1990 beschlossen und umfasst eine Fläche von ca. 7,8 ha.

Der Entwurf der Aufhebungssatzung mit räumlichem Geltungsbereich ist in der Anlage beigefügt.

**Beschluss:**

Einstimmig beschließt der Ortsrat, die Aufhebungssatzung in der vorgelegten Fassung.. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung zur Aufhebung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Ortskern Schiffweiler“ zur Erlangung ihrer Rechtskraft zu veröffentlichen.

**zu 3            Beratung/Beschlussfassung über die Einleitung Vorbereitender Untersuchungen nach § 141 BauGB für die beiden ISEK-Gebiete Schiffweiler und Landsweiler-Reden in der Gemeinde Schiffweiler  
Vorlage: BV/257/2021**

**Sachverhalt:**

Im Zuge der Erstellung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) für die Gemeinde Schiffweiler sollen auch Vorbereitende Untersuchungen gemäß § 141 BauGB durchgeführt werden.

Die Gemeinde beabsichtigt für die beiden ISEK-Gebiete die Ausweisung von (einfachen) Sanierungsgebieten. Vor Erlass einer Sanierungssatzung hat die Gemeinde Vorbereitende Untersuchungen gem. § 141 BauGB für die „Sanierungsverdachtsgebiete“ durchzuführen. Hinreichende Anhaltspunkte für die Sanierungsbedürftigkeit liegen vor. Die förmliche Festlegung als Sanierungsgebiet als Ergebnis der vorbereitenden Untersuchungen bedarf einer besonderen Sanierungssatzung. Die Vorbereitenden Untersuchungen sind im ISEK als Anhang integriert.

Die Größe der Untersuchungsgebiete sind der unten aufgeführten Tabelle und die Abgrenzung der Untersuchungsgebiete den beigefügten Lageplänen zu entnehmen.

Die Untersuchungsgebiete umfassen:

<b>Ortsteil</b>	<b>Bezeichnung und Größe Untersuchungsgebiet</b>
Schiffweiler	Ortskern Schiffweiler, 62 ha
Landsweiler-Reden	Ortskern / Ortsdurchfahrt Landsweiler-Reden, 32 ha

**Zur Erläuterung:**

Die Analyse der Gemeinde Schiffweiler und ihrer Ortsteile im Rahmen des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) zeigte, dass die vom Bergbau geprägten Ortsteile Schiffweiler und Landsweiler-Reden mit Strukturschwächen, Funktionsverlusten und städtebaulichen Herausforderungen bei der Bausubstanz zu kämpfen haben.

Zur Beseitigung der städtebaulichen Missstände will die Gemeinde Schiffweiler die Ausweisung von (einfachen) Sanierungsgebieten prüfen. Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen sind Maßnahmen, durch die ein Gebiet zur Behebung städtebaulicher Missstände wesentlich verbessert oder umgestaltet wird. Ziel ist, die Mängel der vorhandenen Bebauung und sonstigen Gebietsbeschaffenheit zu beseitigen und das jeweilige Gebiet der vorgesehenen künf-

tigen Funktion anzupassen. Zudem ist die Ausweisung eines Sanierungsgebietes aufgrund der steuerlichen Abschreibung Anreiz für Bürger und Investoren, in die Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden zu investieren.

Die vorbereitenden Untersuchungen dienen dabei der Beschaffung sanierungsrelevanter Informationen und damit als Beurteilungsgrundlage über

- die Notwendigkeit der Sanierung und die Mitwirkungsbereitschaft der Betroffenen,
- die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge; städtebauliche Mängel und Missstände,
- die anzustrebenden allgemeinen Ziele und Zwecke der Sanierung.

Damit kann abschließend geklärt werden, ob die Voraussetzungen eines förmlichen Sanierungsverfahrens nach dem Baugesetzbuch vorliegen und ob ein solches Verfahren rechtlich, tatsächlich und finanziell durchführbar ist (Prüfung, ob das jeweilige „Sanierungsverdachtsgebiet“ als Sanierungsgebiet in Betracht kommt). Die Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchungen werden in einem Abschlussbericht dokumentiert (als Anhang dem ISEK beigelegt) und sind Grundlage für die Entscheidung über die Durchführung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen, die Abgrenzung des förmlich festzulegenden Sanierungsgebietes und die Wahl des Sanierungsverfahrens.

Die Beteiligung und Beratung der betroffenen Anwohner und anderer Akteure während der Vorbereitenden Untersuchungen ist wichtiges Element des Planungsprozesses. Auch die öffentlichen Aufgabenträger werden eingebunden und sollen im Rahmen der ihnen obliegenden Aufgaben die Vorbereitung und Durchführung von städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen unterstützen.

Es werden die Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchungen zur Stellungnahme in der Gemeinde ausgelegt. Parallel werden die Behörden / sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden beteiligt. Anschließend billigt der Gemeinderat die Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchungen.

Der Beschluss über die Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen ist ortsüblich bekanntzumachen. Gem. § 141 Abs. 4 BauGB finden mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Beschlusses über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen die §§ 137, 138 und 139 über die Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen, die Auskunftspflicht und die Beteiligung und Mitwirkung öffentlicher Aufgabenträger Anwendung; ab diesem Zeitpunkt ist § 15 auf die Durchführung eines Vorhabens im Sinne des § 29 Abs. 1 und auf die Beseitigung einer baulichen Anlage entsprechend anzuwenden. Dabei ist in der Bekanntmachung insbesondere auf die Auskunftspflicht nach § 138 BauGB hinzuweisen. Danach sind „Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige (...) Berechtigte sowie ihre Beauftragten verpflichtet, der Gemeinde oder ihren Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebiets oder zur Vorbereitung oder Durchführung der Sanierung erforderlich ist. (...)“

### **Beschluss:**

Einstimmig beschließt der Ortsrat, die Einleitung vorbereitender Untersuchungen für die beiden ISEK-Gebiete Schiffweiler und Landsweiler-Reden in der Gemeinde Schiffweiler wird gemäß § 141 BauGB i.V. mit § 136 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.November 2017 (BGBl I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen.

### **zu 4       Anfragen und Mitteilungen**

Der Vorsitzende informiert über das „Walter-Bernstein-Jahr“ das nun offiziell begonnen hat. Es wurde bereits ein großes Banner an der Hausfassade Mühlbachstraße/Ecke Rathausstraße angebracht. Der Vorsitzende der Walter-Bernstein-Stiftung, Roman Uwer, hat den Künstler Hendrik Beikirch damit beauftragt, ein Porträt Walter Bernsteins auf die Fassade des Hauses Ecke Rathausstraße/Parkstraße anzufertigen.

Aufgrund der aktuellen Corona Bedingungen können weitere Veranstaltungen nur unter Corona Bedingungen stattfinden.

Auch die Gedenkfeier an das Grubenunglück Landsweiler-Reden wird in diesem Jahr ausfallen.

Des Weiteren konnten die beiden Fraktionen von SPD und CDU eine Einigkeit erzielen und werden gemeinsam einen Antrag an den Gemeinderat zu stellen, in dem der „Mängelmelder“ auf der Website der Gemeinde Schiffweiler aktiver zu bewerben. Angedacht sind Flyer zu entwerfen und evtl. Schlüsselanhänger zu fertigen. Auch soll ein eigenes Logo kreiert werden, um auch die jüngeren Mitbürger gezielter anzusprechen. Die Gestaltung des Logos soll auf Wunsch des Ortsrates, der Grafiker Claus Zewe übernehmen.

Mitglied Schabbach – SPD – bittet die Schriftführung um eine Aktualisierung der Cloud. Es werden zu viele alte Dokumente angezeigt, die den Aufruf der Dateien verlangsamt.

Auch bittet er darum, eine Anschaffung von Tablets für die Orstratsmitglieder zu prüfen.

Mitglied Schuh – CDU – schließt sich Mitglied Schabbach an und erwägt gemeinsam einen Antrag auf Anschaffung der Tablets zu stellen. Auch im Hinblick auf die Corona Pandemie wurde im KSVG der Gesetzesentwurf geändert, um Sitzungen auch online durchführen zu können. Dies sollte eventuell im nächsten Gemeinderat angesprochen werden.

---

Dominik Dietz

---

Julia Klein

Vorsitzender

Protokollführerin

---

1. Unterzeichner

---

2. Unterzeichner